## Amtliche Bekanntmachungen

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf**
**hier: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 -Neuaufstellung-, 3. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Ahrensböker Straße / L332, südöstlich des Hotels, südwestlich des Landgrabens und nordwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Lübeck**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 09.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 11 -Neuaufstellung-, 3. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Ahrensböker Straße / L332, südöstlich des Hotels, südwestlich des Landgrabens und nordwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Lübeck, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht:

Der Bebauungsplan Nr. 11 –Neuaufstellung-, 3. Änderung tritt mit Beginn des 27.09.2018 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet der Gemeinde Stockelsdorf unter der Adresse „www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitpläne-„ ab 26.09.2018 eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse DIN-Normen u.ä.) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma¬chung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemein¬deordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Übersichtsplan:

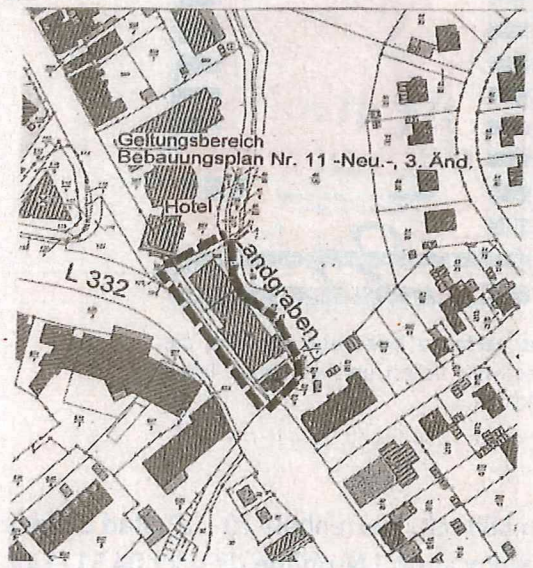


Vorstehende Bekanntmachung, der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11-Neuaufstellung, 3. Änderung werden auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Bauleitplanung- eingestellt.

Stockelsdorf, 21.09.2018

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Gez. Julia Samtleben

L.S.

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Hauptsatzung erfolgte die Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11-Neuaufstellung- 3. Änderung in den Lübecker Nachrichten am 26.09.2018 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf ab 26.09.2018 unter www.stockelsdorf.de - Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitplanung-, eingesehen werden kann.

ID-Nr: 2684.18174

Stockelsdorf, 27.09.2018

GEMEINDE STOCKELSDORF KREIS OSTHOLSTEIN

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Diese Website verwendet Cookies, um Ihnen einen optimalen Service zu bieten.

**Mehr dazu in unserer Datenschutzerklärung.**

OK | Tracking deaktivieren

Vorlesen

# Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2012 (PDF, 6 kB, Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2012)

Bekannmachung Wahlergebnis Gemeindewahl 2018 (PDF, 12 kB)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2018 (PDF, 48 kB)

Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Veränderungssperre für den sich in der Auf¬stellung befindenden Bebauungsplan Nr. 82 für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Flurstraße (PDF, 191 kB)

Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (PDF, 1,6 MB, Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)

Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2016 (PDF, 41 kB)

Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2015 (PDF, 41 kB)

Einladung Gemeindewahlausschuss am 08.05.2018 (PDF, 7 kB)

Abfuhr von Klärschlamm aus Hauskläranlagen bzw. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 622 kB)

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl 2018 (PDF, 12 kB)

Einberufungen von Dorfschaftsversammlungen für die Neuwahlen der Dorfvorstände (PDF, 186 kB)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 24 kB, 02.11.2017)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 06.05.2018 (PDF, 200 kB, 19.03.2018)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 2018 (PDF, 15 kB, 29.03.2018)

## Veröffentlichungen der Bauleitplanung

11.05.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13, 4. Änderung für das Gewerbegebiet »Albert-Einstein-Straße«, Gebiet nördlich der Kleingartenanlage, östlich der rückwärtigen Bebauung der Georg-Ohm-Straße »

25.07.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für das Gebiet südöstlich und nordwestlich des Lilienkuhls sowie nordöstlich des Ahornweges und südwestlich des Parkweges »

03.08.2017

Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zur Lübeck »

08.08.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck »

22.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.79 für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße (zwischen den Hausnummern 6 und 16a-g) und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße (Hausnummern 7c, d, e, 11 und 11a) und des Le-Portel-Ringes 18 Öffent »

28.11.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße und des Le-Portel-Ringes »

12.07.2018

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Flurstraße b) Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB für den künftige »

30.08.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 22, 3. Änderung »

18.09.2018

Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung -»Golfplatz Curau« östlich des Malkendorfer Weges und nördlich des Gutshofes Malkendorfer Weg 16 (Teilfläche 1) »

21.09.2018

Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III »

26.09.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 -Neuaufstellung-, 3. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Ahrensböker Straße / L332, südöstlich des Hotels, südwestlich des Landgrabens und nordwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Lübeck »

Diese Website verwendet Cookies, um Ihnen einen optimalen Service zu bieten.

**Mehr dazu in unserer Datenschutzerklärung.**

OK | Tracking deaktivieren

Vorlesen

# Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 -Neuaufstellung-, 3. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Ahrensböker Straße / L332, südöstlich des Hotels, südwestlich des Landgrabens und nordwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Lübeck -Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

hier: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 -Neuaufstellung-, 3. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Ahrensböker Straße / L332, südöstlich des Hotels, südwestlich des Landgrabens und nordwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Lübeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 09.07.2018

den Bebauungsplan Nummer 11 -Neuaufstellung-, 3. Änderung für das Gebiet nordöstlich der Ahrensböker Straße / L332, südöstlich des Hotels, südwestlich des Landgrabens und nordwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Lübeck, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nummer 11 –Neuaufstellung-, 3. Änderung tritt mit Beginn des 27.09.2018 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet der Gemeinde Stockelsdorf unter der Adresse „www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitpläne-„ ab 26.09.2018 eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse DIN-Normen und ähnliches) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

## Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

**Übersichtsplan:**

Vorstehende Bekanntmachung, der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan Nummer 11-Neuaufstellung, 3. Änderung werden auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Bauleitplanung- eingestellt.

Stockelsdorf, 21.09.2018

Gemeinde Stockelsdorf

Die Bürgermeisterin

L.S.

Gez. Julia Samtleben

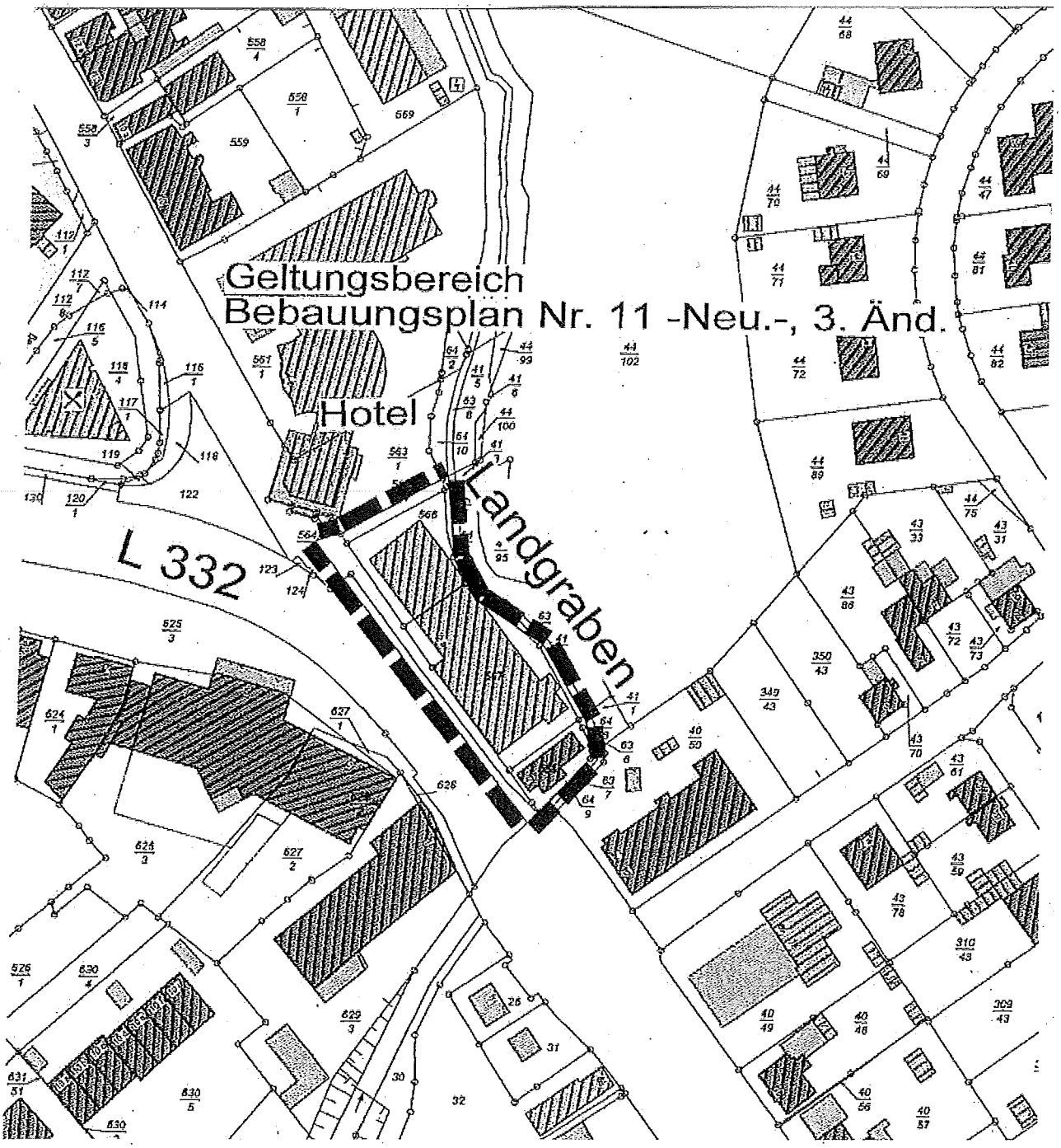
Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 11 -Neu.-, 3. Änd.
Hotel
Landgraben
L 332